

**Niederschrift
zur 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Fachbach**

Sitzungstermin: Dienstag, 31.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindezentrum in Fachbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 21 vom 26.05.2022

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Thorsten Heibel

(in Vertretung für Ortsbürgermeister Dieter Görg)

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Casper
Herr Bernhard Colmsee
Herr Frederick Czopowski
Frau Marita Görg
Herr Peter Heibel
Herr Christian Jochim
Herr Uwe Kewitz
Herr Martin Kind
Herr Heinz-Jürgen Koffner
Herr Stefan Lorch
Herr Alexander Schmaglinski
Herr Klaus Schnorr
Frau Renate Varoquier
Herr Matthias Wagner
Herr Markus Willig
Herr Peter Zahlten

Von den Beigeordneten

Herr Domenic Frank
Herr Thorsten Heibel

Es fehlen:

Herr Dieter Görg

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte Sitzung
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
- 3.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Koblenzer Straße 74
Dachgeschossumbau - Errichtung von Dachgauben und Sanierung der Eingangstreppe
Vorlage: 9 DS 16/ 0141
4. Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Fachbach;
hier: Würdigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
und/oder Bedenken
Vorlage: 9 DS 16/ 0134
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde
Fachbach;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 9 DS 16/ 0135
6. Widmung der von der Straße "Im Fachbachtal" abzweigenden Verkehrsanlage "Im Bach-
berg" und des weiterführenden Fußweges für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Lan-
desstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 9 DS 16/ 0136
7. Widmung von Fußwegen im Baugebiet "Auf der Oberau" für den öffentlichen Verkehr ge-
mäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 9 DS 16/ 0137
8. Widmung der Wegeparzelle Flur 8, Flurstück 258/2 im Baugebiet "Auf der Oberau" für
den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 9 DS 16/ 0138
9. Widmung von Fußwegen im Bereich der Sommerstraße für den öffentlichen Verkehr ge-
mäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 9 DS 16/ 0139
10. Einführung eines effizienteren Verfahrens bei der Vergabe von größeren Aufträgen
Vorlage: 9 DS 16/ 0143
11. Bauangelegenheiten
 - Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Fachbach, Im Bachberg 17
 - 11.1. Neubau Einfamilienhaus, hier: Befreiung von der festgesetzten max. Traufhöhe
Vorlage: 9 DS 16/ 0142
 - Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Fachbach, Koblenzer Straße 7
 - 11.2. Erweiterung bestehendes Einfamilienhaus
Vorlage: 9 DS 16/ 0144
12. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

13. Auftragsvergaben

- 13.1. Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Friedhofes in Höhe von 30.517,05 €

14. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Bürger wurden keine Fragen an den Vorsitzenden oder den Rat gestellt.

TOP 2 Bericht über Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte Sitzung

In der letzten Sitzung am 15.02.2022 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

TOP 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO

TOP 3.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Koblenzer Straße 74 Dachgeschossumbau - Errichtung von Dachgauben und Sanierung der Eingangstreppe Vorlage: 9 DS 16/ 0141

Herr Heibel teilt mit, dass bezüglich vorgenannten Bauvorhabens eine Eilentscheidung in Absprache mit dem Beigeordneten und aufgrund der Empfehlung des Bau- und Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 24.05.2022 getroffen wurde.

In dieser Eilentscheidung wurde die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der angeordneten Veränderungssperre für das Gebiet des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ bauplanungsrechtlich nicht zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

- TOP 4 Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Fachbach;**
hier: Würdigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken
Vorlage: 9 DS 16/ 0134

Vor Beratung und Beschlussfassung nimmt das Ratsmitglied Casper wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO im Zuschauerbereich Platz.
 Die umfangreiche Vorlage liegt allen Ratsmitgliedern vor und wurde bereits im Bau- und Hauptausschuss im Vorfeld beraten. Hierzu gibt der Vorsitzende noch einige Erläuterungen. Vor Abstimmung hat Herr Heibel den vollständigen Beschlussvorschlag verlesen. Nach dem Verlesen eines jeweiligen Abschnittes erfolgte die Abstimmung durch den Rat.

Beschluss zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

Beschluss zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.

Beschluss zu 3.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 02.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die Ausführungen zu Nr. 3.01 dieser Vorlage zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet werden.

Beschluss zu 3.02:

Vom Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 10.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die Ausführungen zu Nr. 3.02 dieser Vorlage zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet werden.

Beschluss zu 3.03:

Vom Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Koblenz, vom 14.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die unter Nr. 3.03 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind.

Beschluss zu 3.04:

Vom Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 02.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Syna GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die unter Nr. 3.04 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind, der Begründung aber nochmals beigefügt werden.

Beschluss zu 3.05:

Vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 07.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Telekom Technik GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die unter Nr. 3.05 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind, dem Vorhabenträger das Schreiben der Deutschen Telekom aber nochmals zwecks Beachtung übergeben wird.

Beschluss zu 4.01:

Vom Schreiben der IG-Lahn e. V., Runkel, vom 23.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der IG-Lahn e. V. vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken der IG-Lahn e. V. zu den Randnummern 1 und 2 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 4.02:

Vom Schreiben des NABU Rhein-Lahn vom 04.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom NABU Rhein-Lahn vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken des NABU Rhein-Lahn zu der Randnummer 1 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 4.03:

Vom Schreiben eines Fachbacher Bürgers vom 04.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Fachbacher Bürger vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken des Fachbacher Bürgers zu den Randnummern 1 und 5 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 5** **Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz" - 1. Änderung - der Ortsge-
meinde Fachbach;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 9 DS 16/ 0135**

Hierzu ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Campingplatz“ - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Fachbach als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

Ratsmitglied Casper nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein.

- TOP 6** **Widmung der von der Straße "Im Fachbachtal" abzweigenden Verkehrsanlage
"Im Bachberg" und des weiterführenden Fußweges für den öffentlichen Ver-
kehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 9 DS 16/ 0136**

Beschluss gemäß Vorlage:

Beschluss:

Die von der Verkehrsanlage „Im Fachbachtal“ abzweigende Verkehrsanlage „Im Bachberg“ (Parzellen Flur 1, Flurstücke 257, 258, 32/9, 32/10, 29/5, 32/11, 31/6, 234 teilweise) in Fachbach wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) wie nachstehend für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

a) Das Teilstück ab der Einmündung in die Straße Im Fachbachtal“ bis zum Beginn des im Bebauungsplan „In der Bach“ als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Fußweg festgesetzten Bereichs (Parzellen Flur 1, Flurstücke 257, 258, 32/9, 32/10, 29/5, 32/11, 31/6) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr.

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

b) Der im Bebauungsplan „In der Bach“ als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußweg) festgesetzte Bereich (Parzelle Flur 1, Flurstück 234 teilweise) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) –Fußweg- dem beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar dem Fußgängerverkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 7 **Widmung von Fußwegen im Baugebiet "Auf der Oberau" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**
Vorlage: 9 DS 16/ 0137

Beschluss gemäß Vorlage:

Beschluss:

1. Der im Bereich der Verkehrsanlage „Schlehenweg“ verlaufende Verbindungsweg (Parzellen Flur 8, Flurstücke 244/2 und 234/3) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße –Fußweg- dem beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar dem Fußgängerverkehr, gewidmet.

2. Der von der Verkehrsanlage „Schlehenweg“ zur Bundesstraße (B 260) bis zum Bereich des dortigen Gehwegs verlaufende Verbindungsweg (Parzellen Flur 8, Flurstücke 263 und 186/2) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße –Fußweg- dem beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar dem Fußgängerverkehr, gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 **Widmung der Wegeparzelle Flur 8, Flurstück 258/2 im Baugebiet "Auf der Oberau" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**
Vorlage: 9 DS 16/ 0138

Beschluss gemäß Vorlage:

Beschluss:

Die von der Verkehrsanlage „Schlehenweg“ zwischen den Grundstücken mit den Anwesen Nr. 22 und 24/24 a abzweigende Wegeparzelle (Parzelle Flur 8, Flurstück 258/2) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 9** **Widmung von Fußwegen im Bereich der Sommerstraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**
Vorlage: 9 DS 16/ 0139

Beschluss gemäß Vorlage:

Beschluss:

1. Der von der Sommerstraße in Richtung der Kindertagesstätte St. Katharina Nievern-Fachbach verlaufende und gesondert herausparzellierte Fußweg (Parzelle Flur 5, Flurstück 376/2) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße –Fußweg- dem beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar dem Fußgängerverkehr, gewidmet.

2. Der zwischen der Sommerstraße und der Mittelstraße verlaufende Verbindungsweg (Parzelle Flur 5, Flurstück 388/7) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) wie nachstehend dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

2.1 Das Teilstück ab der Einmündung in die Sommerstraße bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 5, Flurstücke 393/14 und 389/7 (bestehend aus der Parzelle Flur 5, Flurstück 388/7 teilweise) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen des Anliegergrundstücks Flur 5, Flurstück 393/14.

2.2 Das Teilstück ab der Einmündung in die Mittelstraße bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 5, Flurstücke 389/7 und 393/14 (bestehend aus der Parzelle Flur 5, Flurstück 388/7 teilweise) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a

LStrG) –Fußweg- für den beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar den Fußgängerverkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	1

- TOP 10 Einführung eines effizienteren Verfahrens bei der Vergabe von größeren Aufträgen**
Vorlage: 9 DS 16/ 0143

Beschluss gemäß Vorlage:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem dargestellten Verfahren zur Vergabe von Aufträgen zu. Der Ortsgemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Ortsbürgermeister im Einzelfall zur Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen zu ermächtigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind und die vor Einleitung des Vergabeverfahrens dargestellten Kosten um nicht mehr als 10 % überschritten werden. Dem Ortsgemeinderat ist in der folgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 11 Bauangelegenheiten**

- TOP 11.1 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Fachbach, Im Bachberg 17**
Neubau Einfamilienhaus, hier: Befreiung von der festgesetzten max. Traufhöhe
Vorlage: 9 DS 16/ 0142

Ratsmitglied Varoquier verlässt wegen Sonderinteresses den Sitzungstisch
 Beschluss gemäß Vorlage.

Beschluss:

Von Seiten der Ortsgemeinde Fachbach wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienhauses in Fachbach, Im Bachberg 17, Flur 1, Flurstück 240 versagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	3

Ratsmitglied Varoquier nimmt am Sitzungstisch wieder Platz.

**TOP 11.2 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Fachbach, Koblenzer Straße 7
Erweiterung bestehendes Einfamilienhaus
Vorlage: 9 DS 16/ 0144**

Beschluss gemäß Vorlage:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fachbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses in der Koblenzer Straße 7, Flur 4, Flurstücke 123/6 und 124/2 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 12 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Fehlanzeige

TOP 13 Auftragsvergaben

TOP 13.1 Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Friedhofes in Höhe von 30.517,05 €

Zu dieser Vorlage fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

**Das Büro für Städtebau Stadt-Land-plus, Am Heidepark 1 a, 56154 Boppard-Buchholz erhält den Auftrag für die Ausführung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Neu-gestaltung des Friedhofes.
2 Bauabschnitt, behindertenfreie Zuwegung, Pavillion, Einhausung Gemeindegarage und Durchgrünung des Friedhofs der Leistungsphasen 4 – 9 und der Bauausführungs-vermessung auf Grundlage des Honorarangebotes vom 25.03.2021 mit einer voraus-sichtlichen Honorarsumme in Höhe von brutto 30.517,05 €**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Lorch stellt den Antrag, dass zukünftig durch die Mitglieder des Bau- und Hauptausschusses wieder vermehrt Ortsbesichtigungen durchgeführt werden. Der Rat nimmt von diesem Vorschlag zustimmend Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils

 Vorsitzender

 Schriftführer